

Bürgerallianz Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben e. V.

Kurhausstr. 6, 36433 Bad Salzungen

Rede von Peter Hammen, Vorsitzender *Bürgerallianz Thüringen*, anlässlich der Öffentlichen Anhörung am 05. 10. 2007 im Thüringer Landtag zum Thüringer Kommunalabgabenanpassungsgesetz

(Gesetzentwurf der Fraktion Linke/ PDS – Drucksache 4/2933) und Sechsten Gesetz zur Änderung des
Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 4/2956)

– Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Landesvorsitzender der *Bürgerallianz Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben e. V.* möchte ich die heutige Anhörung nutzen, eine Stellungnahme unseres Vereins zu den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen abzugeben.

Unser Verein vertritt 148 Thüringer Bürgerinitiativen, die seit über 10 Jahren gegen die ungerechte Anwendung des Kommunalabgabengesetzes Widerstand leisten und deren einheitliches Ziel lautet:

Abschaffung aller Zwangsbeiträge, auch für Straßenausbau und Abwasserinvestitionen.

Die heutige Anhörung zu den Gesetzentwürfen der beiden Fraktionen begrüßen wir.
Allerdings halten wir beide Entwürfe für nicht ausreichend.

Unser Standpunkt ist:

Eine weitere Gesetzesänderung auf der Basis von Zwangsbeiträgen wäre falsch, weil mit Zwangsbeiträgen keine Gerechtigkeit hergestellt werden kann.

Das noch bestehende Beitragsrecht ist im Grundsatz nicht mehr zu reformieren, es ist nicht mehr zeitgemäß.

Beide Gesetzentwürfe entsprechen nicht den Vorstellungen der Mehrheit der Bürger, sowie der Betriebe und Unternehmen.

Der Lösungsvorschlag der **SPD** (eine Fristenlösung per 31. 12. 1996 für Straßenausbaumaßnahmen) schafft neues Unrecht innerhalb der Kommunen sowie zwischen den Bürgern und wird von uns abgelehnt.

Der Lösungsvorschlag der **Linken/ PDS** stellt zwar eine wesentliche Verbesserung der Situation bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen dar, erlaubt aber weiterhin die grundsätzliche Anwendung von Zwangsbeiträgen. Deshalb auch hierzu keine Zustimmung von der *Bürgerallianz*.

Mit unserem offenen Brief „Arnstädter Erklärung vom 05. Mai 2007 forderten wir die Landesregierung, die Abgeordneten, die Bürgermeister und die Richter von Thüringen auf, Gerechtigkeit bei Kommunalabgaben herzustellen.

Wir möchten immer noch alle Volksvertreter im Thüringer Landtag dafür gewinnen, die mit der Änderung des KAG zum 01. 01. 2005 begonnene bürgernahe Kommunalpolitik fortzusetzen und damit die persönliche Lage vieler Thüringer zu verbessern.

Mehr als 50 % der Probleme bei Kommunalabgaben wurden durch diese Gesetzesänderung gelöst.
Mit einem Machtwort des Ministerpräsidenten zur rechten Zeit, wurde der Durchbruch 2004 geschafft.

Danke dafür!

Es gilt nun endlich alle noch bestehenden Zwangsbeiträge abzuschaffen.

In unserem modernen Land dürfen solche Zwangsmaßnahmen aus dem vorigen Jahrhundert nicht weiterhin angewendet und zum Geldeintreiben genutzt werden.

Die Richter am Oberverwaltungsgericht können diese Probleme nicht lösen, sondern der Thüringer Landtag ist dafür zuständig.

Während in Sachsen (laut OVG vom 01. 02. 07) die Gemeinden selbst entscheiden können, ob und in welcher Höhe sie Straßenausbaubeiträge erheben, hat in Thüringen das OVG im Mai 2005 entschieden, dass alle Gemeinden rückwirkend bis 1991 Straßenausbaubeiträge erheben müssen.

Fast identische Gesetze werden völlig unterschiedlich ausgelegt! Wer kann das noch verstehen?

Wir brauchen vernünftige und klare gesetzliche Regelungen, die zukunftstauglich sind.

Wenn wir eine einheitliche Verfassung für Europa wollen, dann sollte vorher in Deutschland eine einheitliche bürgerfreundliche Gesetzgebung organisiert werden.

Die *Bürgerallianz* betrachtet die Artikel 1 (Menschenwürde) und Artikel 2 (Gleichheit) der Thüringer Verfassung durch Zwangsbeiträge als verletzt.

Zeitweilige finanzielle Probleme des Landes Thüringen dürfen nicht länger durch gesetzliche Ungerechtigkeiten zu Lasten einzelner Bürgergruppen gelöst werden.

Wir meinen, wer Strassen und Abwasseranlagen in Anspruch nimmt, muss hierfür anteilig die Investitionskosten über **Gebühren und Steuern** tragen.

Die Kosten für Einrichtungen der Allgemeinheit sind auch von der Allgemeinheit zu tragen.

Die Beitragserhebung in Thüringen hat sich zu einem Kosten treibenden, unkontrollierbaren Monstrum entwickelt.

Es ist gleichzeitig ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für Juristen und ein großes Ärgernis für die Betroffenen.

Die Befürworter der Zwangsbeiträge lassen sich leider nicht vom gesunden Menschenverstand leiten, sondern sind in ihrem Tun gefangen in uralten Regelungen aus der Kaiserzeit von 1890.

Vorhandene Alternativen werden missachtet.

Die finanzielle Notlage vieler Ost-Eigentümer ist bedingt durch langfristige Sanierungskredite und geringes Einkommen und verbietet auch deshalb die Anwendung von Zwangsbeiträgen.

Diese zusätzlichen Forderungen sind unmenschlich und nicht akzeptabel.

Die spezielle Methodik zur Berechnung der Höhe der Zwangsbeiträge, die sich auf Grundstücksflächen und Geschoßanzahl bezieht, bleibt jedem normal denkenden Menschen unerklärlich und ist völlig unlogisch, auch weil sie keinen Bezug zur tatsächlichen Nutzung der Strasse bzw. der Abwasserleitungen herstellt.

So wie die Finanzierung bei Strom, Gas, Wasser, Abfallbeseitigung, Telefonnetz und Bundes- sowie Landesstrassen ohne Zwangsbeiträge funktioniert, muss auch im Bereich von Straßenausbau und Abwasser gehandelt werden – Finanzierung durch Steuern und Gebühren.

Sehr geehrte Abgeordnete,

völlig absurd ist auch, dass die Zahlung der Zwangsbeiträge erfolgen muss, ohne dass eine konkrete Gegenleistung für den Einzelnen nachweisbar erfolgt.

Dieses abgepresste private Geld geht in kommunales Eigentum über.

Es handelt sich praktisch um eine „finanzielle Enteignung“.

Nur in Deutschland wird so gehandelt!

Die bekannten massenhaften Widersprüche gegen eine solche Ungerechtigkeit und gegen fehlerhafte Bescheide führen gegenwärtig nicht einmal zu einer aufschiebenden Wirkung der Zahlungspflicht, weil die Forderungen nach kommunalen Beiträgen als Ausnahme (gemäß VwGO § 80 II) behandelt werden!

Die undemokratische Ermächtigung der Bürgermeister per Gesetz auf das Privatvermögen der Haus- und Grundeigentümer ungefragt zugreifen zu können, ist ein Unding und ein Verstoß gegen das Grundgesetz!

Weiterhin entstehen durch Zwangsbeiträge erhebliche Standortnachteile und bei betroffenen Personen Existenzängste. Dies ist selbst in der CDU-Fraktion nicht strittig.

Zwangsbeiträge sind erkennbar Bremsklötze für die Entwicklung unseres Landes.

Die bisherigen Beitragserhebungen haben seit nunmehr 10 Jahren ein Chaos erzeugt, das größer nicht sein kann. Innerhalb der einzelnen Aufgabenträger besteht oft ein einziges Durcheinander.

Es gibt kaum Transparenz und wenig Kontrolle.

Mit dem Geld der Bürger muss künftig sparsamer umgegangen werden

Eine Rückabwicklung bereits gezahlter Zwangsbeiträge ist auf Grund der gegenwärtigen Haushaltslage schwierig, aber langfristig zur Herstellung von Gerechtigkeit notwendig.

Sehr geehrte Abgeordnete,

Sie wären alle gut beraten, noch vor der nächsten Landtagswahl, wegen der immer stärker werdenden finanziellen Belastungen unserer Bürger, gemeinsam zum Wohle aller Bürger für Entlastungen zu sorgen.

Die vereinigten Bürgerinitiativen Thüringens erwarten von den Landtagsabgeordneten dazu ein klares Bekenntnis.

Meine vorgetragenen Argumente haben Sie hoffentlich erreicht.

Wir erwarten, dass die Erhebung von Zwangsbeiträgen für Straßenausbau und Abwasserinvestitionen bald in Thüringen per Gesetz beendet wird.

Ansonsten wird es wieder zu Demonstrationen tausender Bürger kommen.

Bitte beachten Sie, die Zukunft von Thüringen kann nur im Konsens mit der europäischen Gemeinschaft und unter Berücksichtigung des globalen Wettbewerbs erfolgreich gestaltet werden.

Erfurt, am 05. 10. 2007

Peter Hammen
Vorsitzender *Bürgerallianz Thüringen* e. V.